

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt
und des Verwaltungs- und Finanzausschusses

vom 21.09.2023

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 18:37 Uhr

Ende: 20:52 Uhr

Zahl der Mitglieder des Ausschuss: 24

Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender
Erster Bürgermeister Setzer

und 17 Mitglieder

Anwesend:

StR Dyken
StR´in Eusebi
StR Franke (ab § 58)
StR Gül
StR Härtner
StR Häußler
StR Hettich
StR Dr. Ketterer
StR´in Kirschbaum
StR´in Konrad
StR´in Kutteroff
StR´in Lohrmann
StR Malcher
StR´in Ribbeck
StR´in Dr. Ulfert
StR´in Sturm
StR´in Täpsi-Kleinpeter

Abwesend:

StR Bauer
StR Degler
StR Demir
StR Dobler
StR´in Klinghoffer
StR Lachenmaier
StR Scheib

Außerdem anwesend:

Verwaltungsdezernent Mäule
Soz.- u. Kulturdez.´in Wüllenweber
Frau Ringle
Herr Thomaier
Herr Zipf
Herr Ellrott
Herr Großmann
Herr Kaltenleitner
Frau Langer
Frau Inka Föll
Herr Widmaier
Herr Steffen (bis § 58)
Frau Leberherz
Frau Hertle

Zur Beurkundung

**Oberbürgermeister
Friedrich:**

Für den Ausschuss:

Schriftführer:

Tagesordnung

- § 57 Tagesordnung
- § 58 Förderprogramm Balkonkraftwerke - Sachstandsbericht
- § 59 Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Backnang
- § 60 Forschungsvorhaben zu gesetzlichen Überholabständen im Fahrradverkehr - Sachstandsbericht
- § 61 Verschiedenes

Große Kreisstadt Backnang

<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses</p> <p>am 21. September 2023</p> <p>-Öffentlich-</p>	<p>Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender Erster Bürgermeister Setzer</p> <p>und 16 Stadträte; Normalzahl 24</p>
---	---

§ 57

Tagesordnung

Der Vorsitzende teilt mit, dass man den Tagesordnungspunkt § 58 „Förderprogramm Balkonkraftwerke – Sachstandsbericht“ gerne vorziehen würde.

Das Gremium zeigt sich einverstanden.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 21. September 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 17 Stadträte; Normalzahl 24
--	--

§ 58

Förderprogramm Balkonkraftwerke - Sachstandbericht

Der Vorsitzende teilt mit, dass man gerne zunächst den Antrag der CDU-Fraktion vom 14.9.2023 beantworten möchte.

Antrag der CDU-Fraktion – Aktuelle Lage zum Ausbau der Photovoltaik in Backnang

Herr Steffen stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

Stadträtin Täpsi-Kleinpeter merkt an, dass es viele verschiedene Informationen zu diesem Thema gebe. Sie möchte wissen, ob dies nicht einheitlich gehandhabt werden könne und wie man Bürger entsprechend darüber informieren könne. Sie möchte wissen, wie man sich gesetzestreu verhalte.

Stadtrat Härtner möchte wissen, ob die Elektriker vor Ort entsprechend geschult werden können. Er erkundigt sich weiter, wie viele Geräte auch nachts Strom liefern. Ebenso möchte er wissen, wie viele Personen die Anträge bearbeiten.

Stadtrat Malcher möchte wissen, wie viele Anträge derzeit noch unbearbeitet seien. Ebenfalls erkundigt er sich, ob dies tatsächlich zur Netzstabilität beitrage.

Stadtrat Franke tritt ein.

Stadtrat Dr. Ketterer erkundigt sich, ob es ebenfalls Grafiken für die Leistungen der Anlage gebe.

Stadtrat Hettich berichtet von Bürgern, welche eine Anlage beschafft haben und nun keine neuen Zähler erhalten. Diesen gehe nun in der Zwischenzeit eine Menge Geld verloren. Er möchte wissen, ob diese entschädigt werden.

Herr Steffen teilt mit, dass diese keine Entschädigung erhalten. Er berichtet ebenfalls, dass die Anträge derzeit von 2 Mitarbeitern bearbeitet werden. Weiter erläutert er, wie die Zusammenarbeit zwischen Syna und den Stadtwerken Backnang funktioniere. Er merkt an, dass alle Anträge bis März 2023 erledigt seien. Die noch offene Anzahl an Anträgen könne er aktuell nicht nennen. Er berichtet, dass Balkonkraftwerke nicht zur Netzstabilität an sich beitragen, jedoch verbrauche das Gebäude dadurch weniger Strom vom Netz, was daher zu einer Verbesserung führe. Er bedankt sich für das Interesse und verabschiedet sich.

Frau Leberherz stellt anschließend den Tagesordnungspunkt „Förderprogramm Balkonkraftwerke – Sachstandsbericht“ anhand einer Präsentation (siehe Anlage) vor. Sie berichtet, dass das Förderprogramm gut angenommen worden sei und empfiehlt dies weiterzuführen.

Stadtrat Härtner spricht sich dafür aus, das Geld aus dem Kühlschrank-Programm für dieses Projekt zu verwenden. Man schaffe so ein Gefühl in der Allgemeinheit, etwas Positives tun zu können. Der Werbeeffect spreche für sich.

Stadtrat Hettich bedankt sich für den Bericht. Er merkt an, dass überwiegend Eigenheimbesitzer dieses Programm in Anspruch nehmen. Dies sei eigentlich eine Personengruppe, welche nicht auf die Förderung von 100 € angewiesen sei. Er merkt ebenso an, dass jedes Kraftwerk gut sei, welches angebracht werde. Er spreche sich für eine Weiterführung des Programms aus.

Stadtrat Malcher merkt an, dass er einer Weiterführung ebenfalls zustimmen könne.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man von Seiten des Gremiums den Wunsch vernehme, dass das Förderprogramm Balkonkraftwerke weiterverfolgt werden solle. Es werde von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, dass noch vorhandene Haushaltsmittel aus dem Kühlschrankprogramm befristet bis zum Jahresende in das Förderprogramm Balkonkraftwerke umgewidmet werden.

Das Gremium stimmt der Umwidmung einstimmig zu.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 21. September 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 17 Stadträte; Normalzahl 24
--	--

§ 59

Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Backnang

Herr Großmann stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor:

1. Ausganglage

In Backnang bestand wie in fast allen Städten und Gemeinden ein Ansiedlungsdruck durch Spielhallen.

Für den Betrieb von Spielhallen ist nach dem Landesglückspielgesetz (LGlüG) eine glückspielrechtliche Erlaubnis erforderlich. Im Vergleich zum früheren Recht ist diese von strengeren Voraussetzungen abhängig, u.a. von der Einhaltung des Mindestabstandsgebotes (500 m zwischen Spielhallen) und des Verbots der Mehrfachkonzession (§42 LGlüG). In der Folge hat das Rechts- und Ordnungsamt von ehemals im Jahr 2017 acht Spielhallen bis März 2021 auf drei Spielhallenbetriebe bestandskräftig reduziert. § 51 Abs.5 Satz 5 LGlüG normiert aus Gründen des Vertrauensschutzes eine Privilegierung von Altspielhallen gegenüber Neubauvorhaben. Neubauvorhaben sind uneingeschränkt an die seit Inkrafttreten des Landesglückspielgesetzes geltenden Vorgaben gebunden, dass Spielhallen einen Mindestabstand zu Einrichtungen zum Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen einzuhalten haben. Durch die 500m Abstandsregelung sind in der Innenstadt keine Ansiedlungen von Spielhallen mehr möglich.

Außerhalb der Innenstadt und in den Bereichen, in denen die Abstandregel nicht greift, ist hinsichtlich der Steuerung der Spielhallenbetriebe eine planerische Betrachtung notwendig. Gegebenenfalls sind in diesen Bereichen Regelungen mittels Festsetzungen in Bebauungsplänen erforderlich.

Zudem gibt es eine Vielzahl an Vergnügungsstätten (z.B. Diskotheken, Striptease- Lokale, Sex- Kinos, Peep-Shows, Sex –Shops mit Videokabinen, Swinger- Clubs, Sex-Life-Shows) für die die Abstandregeln nicht gelten und deren Ansiedlung auch einer Steuerung bedarf.

Unter Berücksichtigung und Anführung besonderer städtebaulicher Gründe („Trading-Down Effekt“) können Kommunen solche Einrichtungen beschränken, bzw. auf städtebaulich verträgliche Teilräume lenken, in denen keine Konflikte mit bestehenden Nutzungen zu erwarten sind.

Um im Bebauungsplan jedoch Festsetzungen einführen zu können, ist die Erstellung eines Gesamtkonzepts erforderlich.

Der Gemeinderat hat daher am 01.07.2021 die Fortschreibung des Vergnügungsstättenkonzepts beschlossen.

Ziel des Vergnügungsstättenkonzepts ist es unter Betrachtung aller Arten von Vergnügungsstätten ein Gesamtkonzept zur Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten zu entwickeln und somit fundierte Vorgaben bei der Beurteilung von Bauanträgen zu haben.

Entsprechenden Festsetzungen in Bebauungsplänen muss jedoch ein schlüssiges Gesamtkonzept zu Grunde liegen.

2. Vergnügungsstättenkonzept

Die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) hat auf der Basis umfangreicher Bestandserhebungen, die aktuell im Stadtgebiet vorhandenen Vergnügungsstätten erhoben.

Hierbei ist zu erwähnen, dass zwischen Wettbüros und Wettannahmestellen unterschieden werden muss. Konzessionen für Wettbüros sowie auch für Wettannahmestellen wie Lotto etc. werden vom Regierungspräsidium Karlsruhe erteilt.

In Backnang und der VVG gibt es bisher kein Wettbüro. Es sind diesbezüglich auch bisher keine Anfragen eingegangen.

Wettannahmestellen (z. B. Lotto) sind mehrfach vorhanden, diese lassen sich jedoch planungsrechtlich nicht steuern.

Diese Grundlagen in Verbindung mit den Regelungen des Glücksspielstaatsvertrages 2021 und des Landesglücksspielgesetzes vom 28.11.2012 (inkl. Änderungen) waren die Basis

für das Vergnügungsstättenkonzept.

Zudem wurden mögliche Störpotentiale nach Art der einzelnen Betriebsformen ermittelt und bewertet, da diese induzierten städtebaulichen Störpotentiale ein wesentliches Argument der Steuerung sind.

Städtebauliche Folgen von Vergnügungsstätten (ggf. durch eine räumliche Konzentration), sog. Trading-Down-Effekte wie ein Imageverlust des Standortumfelds, ein Absinken des Mietniveaus oder Nutzungskonflikte sind als Folgewirkungen von Störpotenzialen zu verstehen.

Aufgrund der Stadtgröße von Backnang bedarf es einer fortzuschreibenden, aktualisierten Regelung. Die Verordnung über das Verbot der Prostitution auf dem Gebiet der Stadt Backnang vom 6. Dezember 2003 mit der eine Toleranzzone ausgewiesen wurde, belegt die Effizienz einer rechtzeitigen Steuerung.

Auch die stadtstrukturellen Nutzungen und städtebaulichen Strukturen im Stadtgebiet wurden hinsichtlich ihrer Eignung für Vergnügungsstätten überprüft.

Als Ergebnis der Analyse ist festzuhalten, dass in großen Bereichen heute schon keine Vergnügungsstätten zulässig sind, diese aber auch aufgrund ihres Störpotenzials nicht vorstellbar sind.

Für die Bereiche, in denen es noch keine, oder nur unzureichende Regelungen für Vergnügungsstätten gibt, wurden städtebauliche Zielsetzungen erarbeitet.

Im Wesentlichen wurden folgende Ausschlussgebiete definiert:

- Große Teile der Innenstadt und überwiegend durch Wohnnutzung geprägte Teilräume von Backnang
- ein Großteil der Industrie- und Gewerbegebiete
- sowie die Stadteingänge an der Weissacher Straße und der Sulzbacher Straße

Sofern erforderlich werden nach der Beschlussfassung die bestehenden Bebauungspläne hinsichtlich der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten überprüft und gegebenenfalls angepasst. Bei Neuaufstellungen wird das Konzept in die Planung eingearbeitet.

Stadtrat Hettich erkundigt sich nach dem Abstand der Vergnügungsstätten in der Sulzbacher Straße und möchte wissen, ob diese Stellen einen Bestandsschutz haben.

Stadtrat Gül möchte wissen, ob entsprechend der gezeigten Grafik noch zwei Spielstätten wegfallen werden. Außerdem erkundigt er sich, ob die Personen dann in andere Kommunen gehen würden, um in Spielhallen zu spielen.

Stadtrat Franke teilt mit, dass man nicht alles reduzieren könne. Das Konzept an sich sei in Ordnung. Es gehe darum, Kinder, Jugendliche und gefährdete Personen zu schützen. Er bittet nochmals um eine Erläuterung der Begriffe. Er erkundigt sich ebenfalls, ob bei den Stadtteilen das Gemarkungsgebiet oder die Wohnbebauung ausschlaggebend sei.

Stadtrat Dr. Ketterer erkundigt sich, wie viele Wettannahmestellen in den vergangenen Jahren dazugekommen seien. Er möchte erneut den Unterschied zwischen einer Wettannahmestelle und einem Wettbüro wissen.

Stadtrat Malcher merkt an, dass er keine Gefahr von Wettbüros aus erkennen könne. Er erkundigt sich nach den Gefahren.

Stadträtin Lohrmann teilt mit, dass sich in derartigen Wettbüros häufig dubiose Personen aufhalten und erläutert Beispiele.

Herr Großmann erläutert, dass es bei diesem Konzept um die städtebauliche Situation gehe. Digitale Wetten seien nicht städtebaulich zu steuern. Derartige Wettbüros führen zu negativen städtebaulichen Auswirkungen, wie beispielsweise einer Absenkung des Mietniveaus oder dem Kaufniveau bei Immobilien. Ebenfalls müsse man rund um Schulen und Kindergärten einen Schutz für Kinder und Jugendliche bieten, damit diese nicht in entsprechende Spielhallen gelockt werden. Er erläutert den Unterschied zwischen einem Wettbüro und einer Wettannahmestelle. In der Sulzbacher Straße handle es sich um eine Reihe an Wettannahmestellen. Hier könne man bauplanungsrechtlich nicht entgegensteuern. Er erläutert ebenfalls, dass die von Stadtrat Gül angesprochenen Einrichtungen derzeit dem Bestandsschutz unterliegen. Zu den Stadtteilen teilt er mit, dass dort Vergnügungsstätten nicht zulässig seien.

Herr Zipf erläutert die steuerliche Situation.

Stadträtin Kutteroff merkt an, dass man die Stadt attraktiv gestalten müsse. Sie möchte wissen, ob man den Vergnügungssteuersatz bereits anpassen könne. Sie stellt Detailfragen zur Präsentation.

Herr Zipf berichtet, dass die Vergnügungssteuer bereits auf dem höchstzulässigen Betrag sei.

Das Gremium

empfiehlt

dem Gemeinderat einstimmig:

1. Der Gemeinderat beschließt das vorgelegte „Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Backnang“ (18.07.2023, GMA) als Grundlage für künftige städtebauliche Planungen. Die Ziele des Vergnügungsstättenkonzepts sind in die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung aufzunehmen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 21. September 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 17 Stadträte; Normalzahl 24
--	---

§ 60

Forschungsvorhaben zu gesetzlichen Überholabständen im Fahrradverkehr - Sachstandsbericht

Herr Großmann stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

Das Gremium stellt Detailfragen zur Präsentation und den einzelnen Straßenzügen.

Herr Großmann beantwortet die Detailfragen von Seiten des Gremiums.

Das Gremium nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 21. September 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 17 Stadträte; Normalzahl 24
--	--

§ 61

Verschiedenes

Gerichtsvollziehergebäude – Notsanierung Dach

Frau Langer stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

Das Gremium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Brücke über die Weissach im Bereich der Eugen-Adolf-Straße – Sachstandsbericht

Herr Kaltenleitner stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

Stadtrat Härtner möchte wissen, ob ebenfalls eine Lastbeschränkung notwendig sei.

Herr Kaltenleitner erläutert, dass dieser Vorschlag von einem Prüfstatiker erarbeitet wurde. Eine Geschwindigkeitsreduzierung sei in diesem Bereich aktuell ausreichend. Treten in Zukunft weitere Schäden auf, dann werde man auch zu einer Tonnage-Beschränkung greifen.

Stadtrat Malcher möchte wissen, ob die Geschwindigkeitsreduzierung auch mit der Verengung der Straße zusammenhänge.

Herr Kaltenleitner verneint.

Stadtrat Gül erkundigt sich, ob dieser Bereich während der Baumaßnahmen nicht befahrbar sei.

Stadtrat Hettich möchte wissen, ob eine Reparatur nicht mehr möglich sei.

Herr Kaltenleitner erläutert die Gründe, weshalb die Maßnahme ab dem kommenden August begonnen werden könne. Bei einem Neubau werde es eine Vollsperrung von rund ½ -

¾ Jahr geben. Eine Reparatur sei leider nicht mehr möglich.

Artikel in der Backnanger Kreiszeitung am 8. September 2023

Herr Mäule führt aus:

„Bezüglich des Berichtes in der Backnanger Kreiszeitung vom 8. September 2023, in welchem unter anderem anonyme Vorwürfe gegen Mitarbeiter der Ausländerbehörde vorgebracht wurden, ist es mir wichtig Folgendes klarzustellen:

1. Die Stadtverwaltung Backnang versteht sich als moderner Dienstleister für alle Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt, vollkommen unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Alter oder Geschlecht.
2. Wir akzeptieren keine Form von Rassismus und Diskriminierung – weder innerhalb der Belegschaft noch gegenüber unseren Kunden.
3. Unser Beschwerdemanagement ermöglicht es allen Bürgerinnen und Bürgern Zwischenfälle oder Probleme jedweder Art auf einem konstruktiven, gemeinsamen Weg anzusprechen, um gemeinsam mit den Mitarbeitenden und Vorgesetzten Lösungen zu finden.
4. Das Team der Stadtverwaltung ist ein Abbild unserer Gesellschaft. Alt und Jung – mit oder ohne Migrationshintergrund – wir alle ziehen an einem Strang. Darüber hinaus sind speziell unsere Kolleginnen und Kollegen in der Ausländerbehörde in interkultureller Kompetenz geschult und bilden sich stetig fort.

Zusammengefasst: Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und arbeiten stetig daran unsere Dienstleistungen zu verbessern. Die Kolleginnen und Kollegen in der Ausländerbehörde machen angesichts stark gestiegener Fallzahlen einen großartigen Job und sind mit großem Engagement bei der Sache. Vor diesem Hintergrund sind die angeblich getätigten Äußerungen zwar nur schwer vorstellbar, ich möchte dennoch die Gelegenheit nutzen und der Dame ein persönliches Gesprächsangebot unterbreiten.“

Stadtrat Härtner merkt an, dass man ein tolles Team in der Verwaltung habe. Die Mitarbeiter seien sehr motiviert.

Stadtrat Malcher stimmt dem zu.